

Marktordnung

Verkaufstage und Zeiten sind Freitag, 03.10.25, 11.00 -18.00 Uhr, Samstag 04.10.2025, 10.00-18.00 Uhr, Sonntag 05.10.25, 10.00-17.00 Uhr, Ort: Marktplatz (Markt 1) in 06618 Naumburg/Saale

1. Zulassung:

Zugelassen werden Künstler, Kunsthandwerker und Handwerker mit angemeldetem Gewerbe. Es sollten nur in eigener Werkstatt, selbst produzierte Waren verkauft und ausgestellt werden. Der Verkauf von Handelswaren und Serienartikeln und von nicht in der Anmeldung aufgeführten Waren bedürfen unbedingt der Absprache. Die meisten von Euch kenne ich persönlich mit dem jeweiligen Angebot. Für alle anderen bitte ich um aussagekräftige Fotos vom Stand und den Produkten.

2. Anmeldungen sind mit dem beigefügten Formular an mich (Veranstalter):

Manuela Fiebig Textilwerkstatt, Wenzelsstraße 19, 06618 Naumburg zu richten. e-Mail an: manu.fiebig@freenet.de

3. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, werden wir eine Auswahl der Bewerber vornehmen. Wir möchten ein möglichst ausgewogenes Ausstellerbild haben, in dem sich die verschiedenen Handwerker präsentieren können. Es soll ein schöner Handwerkermarkt werden, der die vielfältige Bandbreite an Kunsthandwerk und Handwerk widerspiegelt. Mitmachangebote und Ideen sind sehr willkommen.

4. Allen Teilnehmern geht rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Rechnung zu, die spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn, zu begleichen ist. Für alle, die unbegründet später bezahlen, erlischt der Anspruch auf einen Standplatz. Eine Barzahlung vor Ort ist nur nach Absprache möglich.

Die Standgebühr beträgt **60,- Euro pro Meter Verkaufsfläche (inkl. der gültigen Umsatzsteuer derzeit 19 %) (hierzu zählen auch alle Anbauten und Ausstellungsflächen)**. z.B. bei einem 3m Pavillon 180,00 Euro brutto incl. Strom etc.

In der Standgebühr sind die Kosten für Strom, Wasser und Security enthalten.

Ein Rücktritt muss immer schriftlich erfolgen und ist bis spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung ohne Kosten möglich. Für alle darauffolgenden Stornierungen wird trotzdem die volle Gebühr fällig. Sollte der Aussteller trotz Zulassung nicht zum Markt erscheinen, ist ebenfalls das komplette Standgeld zu zahlen.

Sollte der Aussteller am ersten Markttag bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn seinen Standplatz nicht belegt haben, erlischt der Anspruch auf diesen. Wir werden dann im Interesse eines geschlossenen Marktbildes den Platz anderweitig belegen.

5. Die Aussteller erklären sich grundsätzlich damit einverstanden, dass der Veranstalter und die örtliche Presse aufgenommene Marktfotos für Werbezwecke und redaktionelle Berichterstattung benutzen darf. Dieses gilt auch für den Internetauftritt und für externe Verlinkungen wie Facebook, instagramm etc. Siehe beiliegende Datenschutzvereinbarung.

6. Alle Stände sind stets sicher aufzubauen. Elektroverbindungen müssen den sicherheitstechnischen Anforderungen genügen. Alle Marktteilnehmer haben die Verpflichtung, einen gebrauchsfähigen und zugelassenen Feuerlöscher mitzubringen.
7. Es besteht für alle Aussteller die Verpflichtung, ein Standschild mindestens Größe A4 mit Adresse an deutlicher Stelle aufzuhängen bzw. aufzustellen, die Preisauszeichnungspflicht einzuhalten, alle gesetzlichen Bestimmungen betreffend Arbeitsschutz, Jugend- und Mutterschutz einzuhalten.
8. Anweisungen des Veranstalters, seinen Vertretern und behördlichen Vertretern, sind stets und unverzüglich zu befolgen.
9. **Aufbau/Abbau:** Der Aufbau kann am Donnerstag, den 02.10.2025 ab 15.00-19.00 Uhr oder Freitag ab 07.00-10.00 Uhr erfolgen. Danach müssen alle Autos von der Veranstaltungsfläche sein. Der Abbau erfolgt am Sonntag ab 17.00 Uhr. Die Auf- und Abbauzeiten sind stets genauestens einzuhalten, das gilt insbesondere zum Marktende. Nach Möglichkeit sollte der Stand erst eingepackt und dann das Auto vorgefahren werden. Den Zeitpunkt des Einfahrens von Fahrzeugen, auch nach offiziellem Marktende bestimmt aus sicherheitstechnischen Gründen immer der Veranstalter.
10. **Haftpflicht:** Alle Aussteller haften für die von Ihnen selbst verursachten Schäden, eine Haftpflichtversicherung ist daher Pflicht. Ein Nachweis sollte vorhanden sein. Der Veranstalter haftet auch für die von ihm verursachten Schäden. Er haftet nicht bei Folgen höherer Gewalt und äußeren Einflüssen, auch Schäden während der Nacht, selbst wenn eine Nachtwache vorhanden ist. Die Stände stehen stets auf eigenes Risiko des Ausstellers. Eine Bewachung erfolgt von Donnerstagabend bis Sonntagmorgen im üblichen Rahmen und garantiert keine ständige Standbewachung
11. **Müll/Abfall/Reinigung:** Die Standplätze sind, auch im eigenen Interesse, sauber zu halten. Auch während der Veranstaltung sollte jeder darauf achten, dass auch vor und neben dem Stand kein Müll rumliegt. Im Bedarfsfall sind Müllbehälter aufzustellen (z.B. Imbiss). Jeglicher Standmüll ist mitzunehmen. Im Einzelfall wendet Euch bitte an mich. Ich möchte nach Veranstaltungsende bitte keine vollen Müllsäcke sehen. Es gab diesbezüglich schon Ärger mit der Stadtverwaltung.
12. Ich (Veranstalterin) verpflichte mich, alle behördlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Marktes zu schaffen. Ich bin auch berechtigt, Teilnehmer, die gegen die Marktordnung verstoßen, die Zulassung, auch während der Veranstaltung, ohne Kostenerstattung zu entziehen. Teilnehmer, die unberechtigt Handelsware anbieten, müssen z.B. hiermit rechnen.
13. Aussteller, die mit Lebensmitteln arbeiten, haben zudem ein eigenes Hygienekonzept vorzuhalten, das den entsprechenden erweiterten Anforderungen der Ämter entspricht. Hier wird insbesondere auf die Eigenverantwortung der Aussteller hingewiesen.

Naumburg, den 28.10.2024